

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 100

DIENSTAG, DEN 17. DEZEMBER

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans.....	1777	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Golddistelweg –	1779
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Billwerder 31.....	1777	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Goldröschenweg –	1780
Berichtigung.....	1778	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grasnellenweg –	1780
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes.....	1778	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Strengesweg –	1780
Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Mesterfeld –	1778	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Vogtskamp –	1780
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Bechsteinweg/Bezirk Altona.....	1778	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1781
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Anna-Hollmann-Weg/Bezirk Altona..	1778	Vierte Änderung der Friedhofssatzung und dritte Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Neuen Friedhof Harburg in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg.....	1781
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rehagen (ehem. Rehagener Weg) –	1779		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampstiege –	1779		
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rodenbekredder –	1779		

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für den Geltungsbereich unmittelbar südöstlich angrenzend an die Justizvollzugsanstalt Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 02/19 – „Gemeinbedarf [Jugendanstalt Hamburg] südöstlich der Vollzugsanstalt Billwerder“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der

Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder geschaffen werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 7,5 ha.

Hamburg, den 9. Dezember 2019

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1777

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Billwerder 31

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), für das Gebiet östlich der Bundesautobahn A1 und der Justizvollzugsanstalt Billwerder und nördlich der S-Bahnlinie nach Bergedorf und des Umschlagbahnhofs Billwerder (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 611) einen Bebauungsplan aufzustellen (Aufstellungsbeschluss B 01/19).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nördlicher Bahngraben – über das Flurstück 5534, Westgrenzen der Flurstücke 4539 und 4398, über die Flurstücke 4398, 4406, 4402 und 4550, Nordgrenzen der Flurstücke 4550, 4548, 5080, 5082, 5084 und 5086, Ostgrenzen der Flurstücke 5086 und 4542 der Gemarkung Billwerder.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Billwerder 31 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau der Jugendanstalt Hamburg im Bereich der Justizvollzugsanstalt Billwerder geschaffen werden.

Hamburg, den 9. Dezember 2019

Der Senat Amtl. Anz. S. 1777

Berichtigung

In der Bekanntmachung „Verfügung in Form der Allgemeinverfügung für die Zeit vom 31. Dezember 2019 ab 18.00 Uhr bis 1. Januar 2020, 1.00 Uhr, im Hinblick auf das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorien F2, F3, F4 sowie sonstiger pyrotechnischer Gegenstände im Sinne des SprengG in der Silvesternacht 2019/2020 rund um die Binnenalster“ vom 29. November 2019 (Amtl. Anz. S. 1686) muss in der Fußnote 1 hinter der Textstelle „gebunden ist.“ die nachfolgende Textstelle

„oder

Info der Feuerwehr von der Internetseite <https://www.hamburg.de/feuerwehr/54006/silvesterfeuerwerk/> erwähnen:

Feuerwerkskörper werden, gemessen am Grad ihrer Gefährlichkeit, in vier Klassen eingeteilt:

KL. I: Feuerwerksspielwaren (Aufdruck BAM- P I.)

KL. II: Kleinf Feuerwerk (Aufdruck BAM- PII.)

KL. III: Mittelfeuerwerk (Aufdruck BAM- PIII.)

KL. IV: Großfeuerwerk

Feuerwerkskörper der Klassen III und IV dürfen ohne besondere behördliche Erlaubnis weder verkauft noch abgebrannt werden.

Das Schießen von Seenotsignalaraketen und Signalmunition als Silvesterknallerei stellt eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und ist verboten.“

gestrichen werden.

Hamburg, den 12. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – Amtl. Anz. S. 1778

Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) ab 1. Januar 2020 zum **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger** bestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Wandsbek:

KB 506 Mirco Lübke

KB 525 Thomas Mühring

KB 527 Timo Schenk

Im Bereich des Bezirkes Nord:

KB 403 Dennis Zimmermann

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 11. Dezember 2019

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 1778

Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Mesterfeld –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 1813), in der Straße Mesterfeld belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. Dezember 2019

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1778

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Bechsteinweg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 225, eine etwa 734 m² große, in der Straße Bechsteinweg liegende Wegefläche (Flurstück 2048) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1778

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Anna-Hollmann-Weg/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 224, eine etwa 1683 m² große, in der Straße Anna-Hollmann-Weg liegende Wegefläche (Flurstück 351) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Dezember 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1778

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rehagen (ehem. Rehagener Weg) –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene öffentliche Wegefläche Rehagen (ehem. Rehagener Weg), auf dem heutigen Flurstück 4429 verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 29. November 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1779

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Krampstiege –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Krampstiege (Flurstück 29 [3334m²]), vom Rodenbekredder abzweigend und stumpf endend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während die-

ser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1779

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Rodenbekredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Wegefläche Rodenbekredder (Flurstück 63 [8036m²]), von Wohldorfer Damm bis Rodenbeker Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr mit Kraftfahrzeugen bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Die Widmung für den Verbindungsweg von Haus Nummer 50 bis Rodenbeker Straße verlaufend wird auf den allgemeinen Fußgängerverkehr beschränkt.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 2. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1779

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Golddistelweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Golddistelweg (Flurstück 1815 [3622m²]), von Windröscheweg bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1779

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Goldröschenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegenen Wegeflächen Goldröschenweg (Flurstücke 2157 und 1966 teilweise), von Poppenbütteler Weg bis Windröschenweg und weiter bis Ende Grundstück Haus Nummer 36 c, sowie von Heublink bis Ende Grundstück Haus Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1780

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Grasnelkenweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen

wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Grasnelkenweg (Flurstück 1847 [3500 m²]), von Windröschenweg bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1780

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Strengesweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Strengesweg (Flurstück 2010 [3309 m²]), von Windröschenweg bis Heublink verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1780

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Vogtskamp –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Vogtskamp (Flurstück 1732 [4938 m²]), von Steenbalken bis Alte Landstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Barmbeker Markt 22, Zimmer 1 a, 22081 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1780

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Matthias Quast hat beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, die Zulassung eines Gewässerausbau im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, auf den Flurstücken Nummern 4686, 4687, 4688, 4689, 4649 und 4650 beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umwelt-

verträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Bezirksamtes Harburg auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 10. Dezember 2019

Das Bezirksamt Harburg
– Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt –
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Wasserwirtschaft Amtl. Anz. S. 1781

Vierte Änderung der Friedhofssatzung und dritte Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Neuen Friedhof Harburg in Trägerschaft des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg hat am 28. November 2019 für seinen Neuen Friedhof Harburg die vierte Änderung der Friedhofssatzung und die dritte Änderung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Diese wurden durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 5. Dezember 2019 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Beide Änderungssatzungen sowie die gesamten Satzungen werden im Internet unter der Adresse: www.gesamtverband-harburg.de/friedhof/ dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ferner können die Änderungssatzungen und Satzungen während der Öffnungszeiten im Büro der Friedhofsverwaltung, Bremer Straße 236, 21073 Hamburg, eingesehen werden.

Die vierte Änderung der Friedhofssatzung und die dritte Änderung zur Friedhofsgebührensatzung treten nach dieser Bekanntmachung am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hamburg, den 17. Dezember 2019

Neuer Friedhof Harburg in Trägerschaft
des Ev.-Luth. Gesamtverbandes Harburg

Amtl. Anz. S. 1781

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0400**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Hauptzollamt Waltershof,
Finkenwerder Straße 4, 21129 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Errichten einer Schrankenanlage mit LED Signalgeber, Errichten eines Videoüberwachungssystem, Errichten einer Gegensprechanlage, liefern und installieren eines Steuerrechners, allgemeine Elektroinstallation sowie Fernmeldeinstallation in Schächten und Kabelschutzrohren, Elektro - und Fernmeldeinstallation im Betriebsgebäude für Bedienarbeitsplätze, Blitz und Überspannungsschutzinstallation.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: 27. Januar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
24. Juli 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437906879>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 27. Januar 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 11. Februar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin
13. Dezember 2019 um 8.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **19 A 0417**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung
Einrichtung einer Baustromversorgung und Baubeleuchtung für die Grundsanierung der Schwimmhalle, bestehend aus 1 x Baustromhauptverteiler, 3 x Baustromendverteiler mit Abgängen zur prov. Versorgung von 3 weiteren Gebäuden und Baubeleuchtung zur Ausleuchtung der Verkehrswege
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: Februar 2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: März 2021
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D438037063>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Januar 2020 um 10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 5. Februar 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin
7. Januar 2020 um 10.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
u) Entfällt
v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

1113

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –,
Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
Hinweis: diese Veröffentlichung dient der Transparenz; es handelt sich um kein Verfahren gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Tatsächlich erfolgt

- das Verfahren lediglich in Anlehnung an eine Öffentliche Ausschreibung (siehe auch „Allgemeines zum Verfahren“).
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
 - 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
 - 4) Entfällt
 - 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst
Rettungsdienstleistungen auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
 - 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst, Einsatzbereich Wilstorf und Eißendorf
Los 2: Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst, Einsatzbereich Volksdorf und Marienthal
Los 3: Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst, Einsatzbereich Winterhude
Los 4: Durchführung der Notfallrettung im öffentlichen Rettungsdienst, Einsatzbereich Niendorf, Rissen und Bramfeld
 - 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
 - 8) Entfällt
 - 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=8lnNBWnQsls%253d>
 - 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 16. Januar 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 1. September 2020.
 - 11) Entfällt
 - 12) Entfällt
 - 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
 - ggf. Formblatt Erklärung der Bietergemeinschaft
 - ggf. Formblatt Verzeichnis über Teilleistungen der Nachunternehmer für den geplanten Sonderbedarf
 - Nachweis Gemeinnützigkeit
 - Nachweis über die Anerkennung über die Mitwirkung im Katastrophenschutz
 - Beleg über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen Formblatt Eigenerklärung Eignung

- Auszug aus dem Bundeszentralregister
 - Ausdruck/Auszug aus dem Handel- bzw. Vereinsregister
 - Formblatt Umsatznachweis
 - Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Nachweis Qualitätsmanagementsystem
 - Formblatt Referenz Notfallrettung
 - Nachweis Standort Grundbedarf
 - Nachweis Standort Sonderbedarf
 - Konzept Ausfallsicherheit Personal und Sachmittel
 - Konzept Mitwirkung bei Großschadenslagen
 - Konzept Effizienz der Hygieneschutzmaßnahmen
 - Nachweis Bankbürgschaft
 - Formblatt Mindestlohnklärung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Einfache Richtwertmethode.

Hamburg, den 3. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1114

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Mexikoring 33, 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Ausbau eines Kastenwagens zum RTW für die Feuerwehr Hamburg
Ausbau eines beigestellten Fahrzeugs zum Rettungswagen Typ C/DIN EN 1789 Modell BF Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=hb6TuAT0UHw%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Januar 2020, 23.59 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister
- Eigenerklärung zur Eignung
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
- Erklärung zur EMV-Verträglichkeit
- Firmenangaben

Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/Unterlagen/Nachweise:

- Technisches Leistungsverzeichnis

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Niedrigster Preis.

Hamburg, den 6. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1115

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, Mexikoring 33 22297 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung von Kaltgetränken für Einsatzlagen
Bei Einsatzlagen müssen die Polizeivollzugsbeamten regelmäßig mit Einsatzgetränken versorgt werden. Auf Grund sich kurzfristig entwickelnden Lagen, muss neben der normalen Anlieferung zusätzlich eine Abholung der Getränke durch Polizeivollzugskräfte aus dem Getränkelager des Auftragnehmers möglich sein.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
Los 1: Schorlen
Los 2: Mineralwasser
Los 3: Isotonische Getränke
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=h9XZAPYHdmA%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Januar 2020, 12.00 Uhr, Bindefrist: 7. April 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

– Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/ Gewereregister

– Eigenerklärung Eignung

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Dezember 2019

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1116

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 003-20 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,
Bundesstraße 78 in 20144 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 220.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. März 2020 bis Dezember 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

8. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 28. November 2019

Die Finanzbehörde

1117

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 8/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Schimmelmannstraße – Jenfeld – 22043 Hamburg
- f) Straßenbauarbeiten
Veloroute 7, Abschnitt 23
 - Fahrbahnbefestigung aus Asphalt einschl. GA-Wasserlauf: 7800 m²
 - Nebenflächenbefestigung aus Betonsteinmaterial: 5.500 m²
 - Randeinfassung/Bordkanten aus Beton und Naturstein: 4.300 m
 - Straßenentwässerung (Straßenabläufe mit Anschl.-Ltgen.): 90 St.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Anfang März 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
11. Dezember 2020
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Fax: 040/4279-02699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 16. Dezember 2019 bis 19. Dezember 2019 und 6. Januar 2020 bis 13. Januar 2020 (Submissionstelle geschlossen vom 20. Dezember 2019 bis 5. Januar 2020), dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Kosten für die Übersendung von
Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 39,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona

IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck: 238400 0005801 A/D4 G2 – 8/19
(unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
 - m) Die Angebote können bis zum 29. Januar 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
 - n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
 - o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
 - p) Ablauf der Angebotsfrist am 29. Januar 2020 um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 29. Januar 2020 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
 - q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
 - r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
 - s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
 - t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
 - u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.

- v) Die Bindefrist endet am 27. Februar 2020 um 24.00 Uhr.
 w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Bezirksamt Wandsbek,
 Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
 Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
 Telefax: 040/42790-5567

Hamburg, den 10. Dezember 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1118

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
 Universität Hamburg,
 Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
 Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
 Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
 HCU Schiffsführer in Teilzeit
 Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung beabsichtigt die HafenCity Universität Hamburg (HCU Hamburg) einen Dienstleistungsvertrag über einen Schiffsführer zu vergeben.
 Für das trailerbare Vermessungsschiff DVocean der HCU Hamburg werden Schiffsführer für Vermessungsfahrten im Rahmen von Forschung und Lehre auf der Elbe, unterschiedlicher Inlandsgewässern und im küstennahen Bereich gesucht.
 Die DVocean wurde 2019 fertiggestellt und ist ein 8 m langes Aluminiumschiff mit zwei Außenbordmotoren.
 Es werden zwei Personen gesucht, die sich nach Absprache die Einsatztermine untereinander aufteilen. Bewerber können sich Einzelpersonen und Firmen. Bei der Beauftragung von Firmen muss gewährleistet sein, dass jeweils die gleichen Schiffsführer auf der

DVocean eingesetzt werden, um Beständigkeit zu gewährleisten.

Pro Jahr wird von einem Auftragsvolumen von ca. 550 Stunden ausgegangen, dass zwischen den Schiffsführern aufgeteilt wird. Die HCU ist bemüht, die Stunden zu gleichen Teilen auf beide Schiffsführer aufzuteilen. Zwischen den Schiffsführern müssen Absprachen bezüglich des Urlaubes und Ausfall wegen Krankheit erfolgen. Die Vertretung untereinander muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Termine der jeweiligen Fahrten werden spätestens i.d.R. zwei bis vier Wochen vor dem Einsatz festgelegt.

Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
 Vom 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2026
 Der Dienstleistungsvertrag wird mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen, mit der Option einer Vertragsverlängerung um weitere 3 Jahre. Vertragsbeginn ist der 1. Februar 2020 und endet mit einer Maximallaufzeit am 31. Januar 2026.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Lu26RfTV%252fUg%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Januar 2020, 9.00 Uhr, Bindefrist: 6. Februar 2020
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
 Wirtschaftlichstes Angebot: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis

Hamburg, den 28. November 2019

Universität Hamburg

1119

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
 Osakaallee 11, 20457 Hamburg
 Telefon: 040/37 47 26 - 0
 Telefax: 040/37 47 26 - 26
 E-Mail: info@hafencity.com
 Internet: www.hafencity.com

- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
 Vergabenummer: **ÖA-2019012-19-004**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

1788

Dienstag, den 17. Dezember 2019

Amtl. Anz. Nr. 100

- Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden nur elektronische Angebote in folgender Form akzeptiert: in Textform nach § 126b BGB (ausschließlich innerhalb eines elektronischen Vergabemanagementsystems).
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg DE 600
- f) Innere Erschließung HafenCity, Zweibrückenstraße Ost – Straßenbau I. Baustufe
- Betonplatten verlegen ca. 990 m²
 - Asphaltfahrbahn herstellen ca. 4.595 m²
 - Borde setzen ca. 1.010 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 12. März 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 22. Januar 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Deutschen e-Vergabe unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<https://deutsche-evergabe.de>
Die Angebote sind nur in digitaler Form über die Plattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen.
Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die deutsche e-vergabe beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.
Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Fragen werden nur über das e-Vergabe System gestellt. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotsöffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 21. Januar 2020 um 16.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
An Buchstabe a) über die deutsche-e-vergabe.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 21. Januar 2020 um 16.00 Uhr.

- Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 21. Januar 2020 um 16.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 26. März 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 6. Dezember 2019

ARGUS Stadt und Verkehr

1120

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kunstförderverein Hamburger Verlage e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12359), Am Baumwall 11, 20459 Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Herr Wilhelm-Alexander Heinrich Graf von Schwerin von Schwanefeld, Herr Claus-Peter Dieckmann, Frau Dr. Kirsten Freifrau von Hutten zum Stolzenberg und Herr Sven Jaspersen, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 15. November 2019

Die Liquidatoren

1121